



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 14.03.2024

Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention)

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Bayerische Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? 3
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? 3
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? 3
- 3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 für Stylisten im StMGP insgesamt an (bitte pro Jahr tabellarisch pro Staatsministerium auflisten, immer mit dazugehörigem Staatsminister)? 3

3.2	Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMGP) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?	3
3.3	Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?	3
4.1	Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?	4
4.2	Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 10.06.2024

- 1.1 **Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?**
- 1.2 **Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?**
- 1.3 **Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?**
- 2.1 **Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?**
- 2.2 **Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?**
- 2.3 **Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?**
- 3.1 **Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 für Stylisten im StMGP insgesamt an (bitte pro Jahr tabellarisch pro Staatsministerium auflisten, immer mit dazugehörigem Staatsminister)?**
- 3.2 **Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMGP) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?**
- 3.3 **Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleistungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?**

- 4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?**
- 4.2 Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 4.2 gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) beschäftigt keine Stylisten, Visagisten, Kosmetiker oder Friseure.

Das StMGP hat die Möglichkeit, auf einen beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fest angestellten Fotografen im Angestelltenverhältnis zurückzugreifen, der Bilder für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Dokumentation anfertigt. Zudem beauftragt das StMGP Fotografinnen und Fotografen anlassbezogen nach den Grundsätzen des Vergaberechts zu einem vertraglich vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

Infolge dieser Einzelvergaben der Öffentlichkeitsarbeit haben sich folgende Kosten ergeben:

Jahr	Summe
2015	2.349,75 Euro
2016	1.924,43 Euro
2017	1.952,75 Euro
2018	5.030,21 Euro
2019	0 Euro
2020*)	35.265,11 Euro
2021*)	35.354,07 Euro
2022	9.834,72 Euro
2023	2.027,65 Euro
2024 (Stand 10.5.2024)	1.930,02 Euro

* Die in 2020 und 2021 im Vergleich zu den anderen Jahren angefallenen höheren Kosten gehen auf die durch die Coronapandemie bedingte größere Zahl an Öffentlichkeitsterminen zurück. Zudem konnten Pressevertreter aus Infektionsschutzgründen nicht im üblichen Umfang teilnehmen, sodass mehr Bildmaterial zur Weitergabe erstellt werden musste.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.